

(162—2)

Nr. 5469.

In Folge hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 29. April 1865, Nr. 5206/311, bringt die k. k. Landesbehörde hiermit zur öffentlichen Kenntniß nachstehende

Verordnung

des k. k. Kriegsministeriums und des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft, betreffend die bei den k. k. Militärhengsten-Depots vom Jahre 1866 angefangene alljährlich vorzunehmende kommissionelle Untersuchung der ärarischen Beschälhengste vor deren Abmarsche in die betreffenden Beschälstationen, wirksam für die im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Nr. 5206/371

Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens und zur Beseitigung der hie und da noch gegen die ärarischen Beschälhengste vorkommenden Bedenken, wird Nachstehendes verordnet:

1. Bei allen k. k. Militärhengsten-Depots sind vom Jahre 1866 angefangen die daselbst aufgestellten Landesbeschäler alljährlich vor ihrem Abgehen in die Beschälstationen durch eine gemischte Kommission, bestehend aus dem Hengsten-Depot- oder dem bezüglichen Posten-Kommandanten und einem Militär-Thierarzte, dann aus dem Landes-Thierarzte und aus zwei, von der betreffenden k. k. politischen Landesbehörde zu bestimmenden sachkundigen Mitgliedern des nächstgelegenen landwirthschaftlichen Vereines, oder, wo ein eigener Verein für Pferdezücht besteht, aus zwei sachkundigen Mitgliedern dieses Vereines, oder aus zwei andern sachkundigen Männern, über ihren Gesundheitszustand, ihre Zuchttauglichkeit, und sonstige Eignung für den Pferdeschlag des bezüglichen Landes, genau zu untersuchen.

2. Ueber diese stattgehabte kommissionelle Untersuchung ist ein Kommissionsprotokoll aufzunehmen, und von den sämtlichen Kommissions-Mitgliedern zu unterfertigen.

3. Von diesem Kommissions-Protokolle ist ein Pare im Wege der betreffenden k. k. politischen Landesbehörde an das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft, und ein 2. Pare durch das betreffende k. k. Landes-General-Kommando an das Kriegsministerium einzusenden.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 10. Mai 1865

(161—3)

Nr. 5555.

Konkurs-Kundmachung.

Zu Folge hohen Kriegsministerial-Reskripts vom 29. April 1865, Nr. 2722, ist ein Jakob von Schellenburg'scher Stiftungsgenuß jährlicher 105 fl. öst. Währ. in Erledigung gekommen.

Auf diese Stiftung haben vorzugsweise Witwen krainischer Nation, welche arm sind, und deren Gatten als Offiziere in Kriegsdiensten verstorben sind, in Ermanglung solcher Witwen aber können auch jene anderer Nationalität zu diesem Stiftungsplatze zugelassen werden.

Die dießfälligen mit dem Tauf- und Trauungsscheine der Witwe und dem Todtenscheine des Ehegatten zu instruirenden Gesuche sind bis

15. Juni d. J.

an das k. k. Landes-General-Kommando in Udine einzusenden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 12. Mai 1865.

(166—2)

Nr. 7803.

Konkurs-Verlautbarung.

An der k. k. Oberrealschule in Görz ist eine Lehrerstelle für deutsche Sprache und Literatur als Hauptfach in Verbindung mit einem andern Lehrgegenstande als Nebenfach in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist eine Gehalt jährlicher 630 fl., eventuell 840 fl. öst. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen jährl. 840 fl. und 1050 fl. ö. W., beziehungsweise jährl. 1050 fl. und 1260 fl. ö. W. verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit dem Geburtscheine und dem Zeugnisse über die zurückgelegte Lehramtsprüfung für selbstständige Realschulen im obgenannten Lehrfache, so wie mit dem Nachweise über Sprachkenntnisse und allfällige bisherige Dienstleistung im Wege der vorgesetzten Behörden

bis zum 20. Juni d. J.

bei der gefertigten Statthalterei oder bei der k. k. Landesbehörde für Krain einzubringen.

Von der k. k. kistenländischen Statthalterei Trieste am 6. Mai 1865.

(165—2)

Nr. 6705.

Konkurs-Kundmachung.

In Kroatien und Slavonien kommt an einem Obergymnasium III. Klasse oder nach Umständen an einem Obergymnasium II. Klasse mit Anfang des Studienjahres 1865/6 eine Lehrerstelle für Naturgeschichte als Haupt- und

für Mathematik oder Physik als Nebenfach zu besetzen.

Mit diesem Lehrposten ist der Gehalt von 735 fl. oder beziehungsweise mit 840 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 840 fl. beziehungsweise von 945 fl. öst. W. und auch die Dezzennalzulagen verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird hie mit der Konkurs

bis Ende Juni 1865

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre an die k. kroatisch-slavonische Hofkanzlei zu Wien gerichteten Gesuche mit dem Taufscheine, mit den Gymnasialzeugnissen, so wie mit dem Lehrbefähigungszeugnisse und der Nachweisung über vollkommene Kenntniß der kroatischen als Unterrichtssprache zu belegen und im vorgeschriebenen Wege an den gezeichneten königl. Statthaltererrath bis zum oben angeführten Termine einzureichen.

Vom k. dalm.-kroatisch-slavonischen Statthaltererrathe.

Agram den 6. Mai 1865

(163—2)

Strassen-Vizitations-Verlautbarung.

Nr. 328.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 6. Mai 1865, Z. 11060, nachstehende Konservations- und Rekonstruktionsbauten an den Reichsstrassen des Adelsberger k. k. Baubezirkes nebst Lieferung des Bauwerkzeuges für das Jahr 1865 zur Ausführung bewilliget und zwar:

Post-Nr.	Bau-Objekte	Fiskalpreis	
		in öst. W.	fr.
Auf der Triester Strasse:			
1	Die Abgrabung der Erd- und Kothaufwürfe, im D. 3. VII/10—11 vor Grasche mit	248	75
2	Die Rekonstruktion der haufälligen Parapetmauern, im D. 3. V/2—3 pod Goro mit	241	67
3	Die Herstellung eines gepflasterten Seitengigels, im D. 3. VII/2—3, im Orte Adelsberg mit	57	34
4	Die Herstellung eines detto im D. 3. VII/1—2, im Orte Adelsberg mit	134	90
Auf der Bippach-Görzer Strasse:			
5	Die Herstellung einer Stühmauer, im D. 3. O/2—3 an der Sungenca mit	715	19
6	Die Herstellung einer Wandmauer, im D. 3. O/2—3 an der detto mit	260	79
7	Die Herstellung der Parapetmauern, im D. 3. O/3—4 mit	55	89
8	Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen, im D. 3. O/1—4 mit	342	86
Auf der Birnbaumer Strasse:			
9	Die Herstellung einer Leistenmauer, im D. 3. VIII/0—1 mit	207	22
10	Die Herstellung der Leistenmauer, im D. 3. VIII/1—2 mit	224	85
11	Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen, im D. 3. V/14—15 in repna dolina mit	162	75
Auf der Fiumaner Strasse:			
12	Die Rekonstruktion der verfallenen Leistenmauer, im D. 3. O/1—3 bei Salog mit	549	78
Für sämtliche Reichsstrassen:			
13	Die Anschaffung des Bauzeuges mit	161	40

Wegen Hintangabe dieser Strassenbauten und Lieferung des Bauzeuges wird die öffentliche Vizitation objektenweise in der angeführten Reihenfolge am

6. Juni 1865,

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte zu Adelsberg vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichnisse, dann die summarischen Kostenüberschläge nebst den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich, und am Vizitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte von Jedermann eingesehen werden.

Jeder Baubewerber hat vor dem Beginne der mündlichen Vizitation ein 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im baaren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börse-

mäßigen Kurse zu Handen der Vizitations-Kommission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Vizitation zurückgestellt werden wird.

Uebrigens steht es dem Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50 kr. Sempelmarke versehenen, gehörig versiegelten Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, bei dem k. k. Bezirksamte zu Adelsberg, jedoch vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung zu überreichen, und der Differenz, wenn er das Badium nicht im Baaren oder in Staatspapieren beilegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen hat.

K. k. Bezirksbauamt Adelsberg, am 13. Mai 1865.